

**Herbert Kickl**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0197-II/2019

Wien, am 2. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Nationalrätin Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 21. Februar 2019 unter der Nr. **2899/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Hitlergruß durch Burschenschafter bei Donnerstagsdemo“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- *Erfolgte aufgrund dieses Sachverhalts eine Anzeige nach dem Verbotsg 1947 oder Art. 1 Abs 1 des EGVG 2008?*
- *Erfolgte diese Anzeige durch ein Organ der öffentlichen Sicherheit?*
  - a. *Wenn ja, wurde seitens der Beamten eingeschritten?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurde ein Tatbestand aufgrund des Verbotsgesetz 1947 angezeigt?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Der anfragegegenständliche Sachverhalt wurde von keinem Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes wahrgenommen.

Der Landespolizeidirektion Wien wurde der Sachverhalt durch eine „Twitter-Meldung“ bekannt. Auch bei der „NS-Meldestelle“ im Bundesamt für Verfassungsschutz und

Terrorismusbekämpfung langte ein diesbezüglicher Hinweis ein, welcher dem Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung zur Bearbeitung weitergeleitet wurde.

**Zur Frage 4:**

- *Wurden Ermittlungen vom Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien aufgrund der Bilder vom 24.01.2019 eingeleitet?*
  - a. *Wenn ja, was haben die Ermittlungen ergeben?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Ja. Die Landespolizeidirektion Wien übermittelte der Staatsanwaltschaft wegen des Verdachtes nach § 3g Verbotsgesetz einen Bericht gemäß § 100 Abs. 3a Strafprozessordnung (StPO) zur strafrechtlichen Beurteilung.

Herbert Kickl



